

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1821**

92 (16.11.1821)

Großherzoglich Badisches  
Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauber-Kreis.

No. 92. Freitag den 16. November 1821.

Verordnungen.

B. G. No. 8159. Plenum.

Die Insinuation der hofgerichtlichen Beschlüsse betr.

Da man mißfällig wahrgenommen hat, daß die angeordneten Hofgerichtsboten bei Insinuation der hofgerichtlichen Beschlüsse an die Parthien nicht nach Vorschrift der großherzoglichen Botenordnung vom 2. Dezember 1803 handeln, und sich deßfalls manche Unachtsamkeit zu Schulden kommen lassen; so werden sämmtliche großherzogliche Aemter angewiesen, in Gemäßheit der in dem Anzeigebblatt vom 30. Jänner und 27. Juli 1811. sub No. 9 und 60, so wie 21. Juni und 20. Dezember 1814. sub No. 51 und 103 enthaltenen Verordnungen gedachte Hofgerichtsboten hierauf aufmerksam zu machen, und sie gehörig darnach zu belehren. Mannheim den 10. November 1821.

Großherzogl. Bad. Hofgericht.

Frhr. v. Stengel.

Vdt. St. Georgen.

No. 22307.

Die Anweisungen auf militärische Einstandskautionen betr.

Das großherzogl. hochverlehl. Kriegsministerium hat in Erneuerung früher gegebener Anordnungen nachfolgendes unterm 25. Oktober 1821 anher erlassen:

1. Keine Zivilbehörde ist befugt, ohne Genehmigung der betreffenden Militärbehörde Zahlungsanweisungen auf das Einstandskapital eines Soldaten zu verfügen, welches bei dessen Einsteller bis zur ausgedienten Kapitulationszeit hinterlegt ist.
2. Erfolgt dennoch ohne Einwilligung der Militärbehörde eine solche Anweisung, so wird die daraufhin geleistete Zahlung als nicht geschehen angesehen, und von der Militärbehörde bei der Abrechnung nicht passirt; demjenigen aber, der Zahlung geleistet hat, der Regreß an diejenige Behörde gestattet, welche die Anweisung unfugt gegeben hat.
3. Eben so ist dem Einsteller verboten, ohne Genehmigung seiner Obrigkeit Zahlungen von dem Einstandskapital seines Einstehers an denselben oder dritte Person zu leisten; dergleichen unbefugte Zahlungen werden als nicht geschehen angesehen, und bei der Abrechnung von der Militärbehörde nicht passirt.

Sämmtliche Aemter und Ortsvorstände haben sich hiernach genau zu achten, und besonders den Satz 3 in ihren Bezirken gehörig bekannt zu machen.

Mannheim den 9. November 1821.

Wetzheim den 9. November 1821.

Direktorium des Neckarkreises.

Direktorium des Main- und Tauberkreises.

Siegel.

Der dirigirende Kreisrath

v. Berg.

Vdt. Dönhofen.

No. 22370.

Die Abtragung der Beetrückstände betr.

Se. Königl. Hoheit haben gnädigst zu gestatten geruhet, daß alle landesherrlichen Beetrückstände für dießmal, statt nach den Naturalpreisen zur Verfallzeit in Geld, in ihrem ursprünglichen Naturalbetrag in Natura, jedoch nur innerhalb eines unerstrecklichen Termins von 3 Monaten, abgeführt werden.

Indem man diese milde höchste Bestimmung zur allgemeinen Kenntniß bringt, muß man die Erwartung aussprechen, daß sämtliche Gemeinden, welche mit Beeten zu herrschaftlichen Verrechnungen im Rückstande sind, nach allen Kräften und zu ihrem eigenen Vortheil davon Gebrauch zu machen suchen werden.

Von den Domainen-Verwaltungen versteht man sich der thätigsten Betreibung des Einzugs innerhalb des für die Dauer der gnädigsten höchsten Bewilligung gesetzten Termins, und von den Aemtern der eifrigsten Mitwirkung.

Erstere werden seiner Zeit die erforderliche Vorlage zur Ertheilung der Decreturen machen. Mannheim den 9. November 1821.

Direktorium des Neckarkreises.

Siegel.

Vdt. Joachim.

No. 22378.

Die Vergütung der von den hiesigen Einwohnern geleisteten Kriegsfrohnden betr.

Man hat sich bewegen gefunden, die von den hiesigen Einwohnern in den Jahren 1813 bis inclusive 1816 geleisteten Kriegsfrohnden mit 16238 fl. auf das Gütersteuerkapital der Stadt Mannheim, und zwar mit 1 fl. 4 kr. auf das 100 fl. Steuerkapital umzulegen, und innerhalb 3 Jahren, nämlich in 12 Quartalien erheben zu lassen.

Die Zahlungspflichtigen können Einsicht des dießfalls aufgestellten Registers auf dem Rathhause nehmen, und haben nach der durch den Stadirath an sie ergehenden Anforderung die Zahlung zu leisten. Mannheim den 9. November 1821.

Direktorium des Neckarkreises.

Siegel.

Vdt. Joachim.

## B e k a n n t m a c h u n g e n .

1) Laubersbischofsheim. Montags den 5ten d. M. frühe zwischen 8 — 9 Uhr, wurde der großh. Steuererheber Michael Sartorius von Werbachhausen auf dem Wege hierher nach Bischofsheim, etwa eine Viertelstunde von jenem seinem Wohnorte entfernt, von drei aus dem Walde gekommenen, mit einem Hirschfänger und Prügeln bewaffneten unten signalisirten Burschen angegriffen, und unter mehreren ihm zugefügten Verwundungen, seiner in 100 fl. 45 kr. bestanden herrschaftlichen Gelder, und zwar 50 fl. in Kronen, 3 fl. in Sechß; und Drei-Kreuzerstück, und der Rest in 24 Kreuzerstück, so wie seiner bei sich getragenen silbernen Sackuhr, eingehäufig, mit römischen

Ziffern und einer Kette von Stahl, woran ein silbernes Pettschaft hängt, beraubt.

Indem man diesen Straßenraub zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man sämtliche Behörden, zur Auskundschaftung und Arretirung dieser Räuber kräftigst mitzuwirken.

Veschreibung der Räuber.

Sie waren alle drei von mittlerer Statur, ihre Gesichter schwarz gefärbt, trugen alle schwarze baumwollene Kappen auf dem Kopfe; einer, und zwar der zuerst den Angriff gemacht, war mit einem grauen Aermelwammes mit kleinen runden Metallknöpfen, kurzen schwarzledernen Hosen, weißen Strümpfen, und kurzen Stiefeln bekleidet,

und mochte beiläufig 30 Jahre alt gewesen seyn. Die Uebrigen hatten jeder einen blautuchenen Wammes mit runden weißen Metalknöpfen, und lange weite Hosen von gleichem Tuche an. Das Alter dieser beiden Letzten, so wie die Gesichtszüge sämtlicher, konnte der Verabte nicht beschreiben. Sauberbischofsheim den 6. Nov. 1821.  
Großherzogl. Bezirksamt.

Mainhard.

Vdt. Doepfner.

3) Mannheim. Gestern Abend wurden aus einer Behausung dahier die hierunten verzeichneten Gegenstände entwendet. Indem man diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird jedermann hierdurch, besonders aber sämtliche Polizeibehörden ersucht, zur Entdeckung des Thäters kräftigst mitzuwirken, und gegen Erstattung der Kosten anher die Anzeige zu machen.

B e s c h r e i b u n g.

1. Eine goldene Repetiruhr, welche zwei Glocken hat, die an dem Werks befestigt sind.
2. Eine goldene Repetiruhr, welche an das Gehäuse schlägt, mit Namen Gde. Evard à Neuchatel.
3. Ein kleines goldenes Repetiruhr: Gehäuse mit No. 7697 bemerkt.
4. Ein ganz flaches goldenes Gehäuse.
5. Eine zweigehäufige kleine französische goldene Uhr, worin die Spindel zerbrochen ist, mit Namen Barth<sup>my</sup>. Ferny à Genève, im Gehäuse sind die Buchstaben F. B. 3 mal.
6. Eine kleine goldene Damen-Springuhr ohne Namen, im Gehäuse sind die No. 25172.7607. mit einem goldenen Haken zum Anhängen, welcher mit Perlemutter eingefast ist, und einen Pudelhund darstellt.
7. Eine silberne zweigehäufige ordinäre Uhr, im Gehäuse sind die Buchstaben F. L. I. G.
8. Eine silberne eingehäufige Uhr ohne Namen, im Gehäuse die No. 12834.
9. Eine zweigehäufige silberne Uhr ohne Namen, im Gehäuse No. 1222.

10. Eine silberne eingehäufige Uhr ohne Namen, im Gehäuse die No. 3239. P. D. B.
11. Eine silberne eingehäufige Uhr ohne Namen, im Gehäuse die No. 1618. 107.
12. Eine silberne eingehäufige Uhr ohne Namen mit einem stählernen Stundenzeiger, der andere fehlt. Das Gehäuse ist gerändert.
13. Eine silberne eingehäufige Uhr ohne Namen, im Gehäuse No. 13871., das Gehäuse ist mit getriebenen Perlen besetzt.
14. Ein leeres silbernes Gehäuse No. 864.
15. Ein leeres silbernes Gehäuse No. 5767. D. I. 328.
16. Eine silberne eingehäufige Uhr mit gemahlten Zifferblatt.
17. Ein stählernes Gehäuse, welches überall mit Gold verziert ist.
18. Ein silbernes Gehäuse ohne Nummer.
19. Ein silbernes Repetiruhr: Gehäuse No. 8541.
20. Eine silberne eingehäufige Uhr ohne Namen, mit stählernen Zeigern.
21. Eine silberne eingehäufige Uhr ohne Namen, im Gehäuse No. 6795. P. I. H. D. Mannheim den 2. November 1821.  
Großherzogl. Stadtamt.  
v. Sage mann.

Vdt. May.

N. G. No. 2213. II. Sen. Sämtliche dieseitige Aemter werden hiemit angewiesen, auf den unten beschriebenen Carl Kummer von Mainz gebürtig, welcher nach der Zuschrift des großh. Staatsprocurators zu Mainz, zu 5jähriger Zwangsarbeit verurtheilt, und am 5. November entwichen ist, gehörig zu fahnden, bei dessen Habhaftwerdung solchen zu arretiren, und wie geschehen, anher anzuzeigen. Mannheim den 9. November 1821.

Großherzogl. Hofgericht.

Frhr. v. Stengel.

Vdt. Diez.

S i g n a l e m e n t.

Karl Kummer von Mainz, ein Schreiner, ist 28 Jahre alt, 5' 5" 3''' groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirne, blonde Augenbraus

nen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, schwachen Bart, rundes Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, starker Statur. — Kleidung: ein Kamisol vom Haus, weiße blaugestreifte Nankinhosen, Schuhe mit Kamaschen.

2) Heidelberg. Einem hiesigen Handelsmann wurden vor einigen Tagen während der Messzeit dahier, durch gewaltsames Erbrechen seiner Boutique nachfolgende Waaren entwendet:

- 8½ Elle dunkelblaues Tuch,
- 3 ostindische schwarzseidene Halstücher, mit Franzen,
- 3 mailänder schwarzseidene Halstücher,
- 10 schwarzseidene Halstücher mit bunden Rändern,
- 7 schwarzseidene glatte Halstücher.

Der nächste Verdacht der Entwendung fällt auf den hier unten beschriebenen Burschen, und ersucht man daher sämtliche obrigkeitliche Behörden, zu Entdeckung des Entwendeten und Habhaftwerdung des Täters das Geeignete vorzunehmen.

Personbeschreibung. Derselbe ist ungefähr 16 Jahre alt, von untersehter Statur, hat ein vollkommenes etwas schwärzliches Gesicht, und dunkelbraune Haare. Seine Kleidung bestand in einem dunkelblautüchernen Wamms, dergleichen lange Hosen, einem weißen Gilet, runden Hut und Stiefeln. Heidelberg den 29. Oktober 1821.

Großherzogl. Stadtm.  
Witb.

3) Carlruhe. [Die Gewinnst-Ziehung von dem großh. bad. Lotterie-Ansehen von 5 Millionen Gulden betreffend.] Nachdem, in Gemäßheit der unterm 8. September d. J. ergangenen Kundmachung, durch die in den Monaten Jänner, März, Juni und September d. J. vorgenommene Serienziehungen, diejenigen 2400 Stück Loose bestimmt worden, welche an der ersten Gewinnst-Ziehung Theil nehmen sollen, so wird bis Dienstag den 27. d. M. der Anfang dieser Gewinnst-Ziehung in der Art gemacht, daß diesen und den folgenden Tag die 2400 Loose-Nummern von der dazu

ernannten großh. Kommission geprüft, urkundlich gewickelt und in das dazu bestimmte Rad gelegt, auch eben so die 2400 Gewinnst-Zettel geprüft, gewickelt und in ein zweites Rad eingelegt werden.

Den darauf folgenden Donnerstag, den 29. d., wird dann die wirkliche Ziehung beginnen, bei welcher durch 2 Kinder zu gleicher Zeit aus dem ersten Rad eine Loose-Nummer, und aus dem zweiten Rad ein Gewinnst-Zettel gezogen, beide laut ausgerufen, und dreifach protokolliert werden, damit wird dann so lange fortgefahren, bis alle Nummern und Gewinnste gezogen sind.

Die ganze Operation geschieht öffentlich, im Wielandt'schen Saale zum Badischen Hofe dahier, unter Aufsicht und Leitung der großh. Commission, so wie der disseitigen Direction und der Ansehens-Unternehmer, wobei das Publikum freien Zutritt hat, und das Resultat wird sogleich durch gedruckte Listen bekannt gemacht.

Die gezogenen Gewinnste werden sodann planmäßig auf den 1. März k. J. dahier baar und ohne einigen Abzug bezahlt. Carlruhe den 1. November 1821.

Großherzogl. Amortisationskass.

3) Mannheim. Durch Beschluß des großherzogl. Kreisdirectoriums dd. 30. Okt. No. 21636. ist gegen den von der großh. Artillerie-Brigade desertirten Carl Anton Helming, von hier, auf geschlossenen Abwesenheitsprozeß der Verlust des angebornen Orts- und Schutzbürgerrechts ausgesprochen, und das Weitere auf Betreten vorbehalten worden. Mannheim den 5. Novbr. 1821.

Großherzogl. Stadtm.

v. Jagemann.

Vdt. Kunkelmann.

1) Offenburg. Da der unterm 27. November 1819 öffentlich vorgeladene Johann Hafele von Ortenberg sich zum Empfange seines Vermögens bis jetzt nicht gestellt, auch sonst nichts von sich hat hören lassen, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und dessen unter Verwaltung stehendes Vermögen den nächsten Anspruchsberechtigten

tigten gegen Sicherheitsleistung in nutznießlichen Besitz zurkannt. Offenburg den 20. Oktober 1821.

Großherzogl. Oberamt.  
Molitor.

1) Tauberbischofsheim, Anna Marie Walter von Uffingheim, wird im ersten Grade für mundtödt erklärt, daß wer ihr etwas ohne ihren Vormund Anselm Verberich von Uffingen borgt, oder ohne diesen mit ihr handelt, alsdann keine Zahlung zu gewärtigen hat. Tauberbischofsheim den 2. November 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Dolling.

Vdt. Schmitt.

1) Kork. Johann Biereden von Lüttich, später in Stadt Kehl verehelicht und wohnhaft, wird hierdurch öffentlich aufgefordert, vor hiesigem Amte so gewisser binnen 3 Monaten zu erscheinen, und auf das Ehescheidungsgeßuch seiner Ehefrau, Magdalene geberene Wagner, sich vernehmen zu lassen, als widrigenfalls die Ehefrau ihres Ehebandes für entbunden werde erklärt werden. Kork den 5. November 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Kettig.

Vdt. Frosch.

1) Heidelberg. Da der im Jahr 1817 in öffentlichen Blättern vorgeladene Heinrich Erle von Heidelberg, sich bis jetzt nicht gemeldet hat, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt, und dessen unter pflegschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen, seinen sich gemeldet habenden Anverwandten zur nutznießlichen Erbpflegschaft übergeben. Heidelberg den 6. November 1821.

Großherzogl. Stadtamt.  
Wild.

Vdt. Gruber.

1) Waldshut. Da weder der seit 40 Jahren abwesende Joseph Beltin von Waldshut, noch Leibeserben von ihm, auf die diesseitige Vorladung vom 25. Septbr. v. J., Anzeigeblatt No. 80, Seite 735, sich zur Empfangnehmung des Vermögens des Erstern gemeldet haben, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und unter

einem die Einantwortung seines Vermögens an die nächsten Verwandten gegen Caution verordnet. Waldshut den 2. Novbr. 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Schilling.

2) Mannheim. Die auf diesseitige öffentliche Vorladung vom 13. Mai 1819 bisher nicht erschienenen unbekanntes Gläubiger des hiesigen Weinwirths Peter Ködel werden nunmehr mit ihren etwaigen Forderungen an dessen Masse ausgeschlossen. Mannheim den 7. November 1821.

Großherzogl. Stadtamt.  
v. Jagemann.

Vdt. Urmicher.

2) Stühlingen. Jakob Fester von Weizen, welcher den 9. d. von dem großh. bad. Infant. Regiment von Neuenstein No. 4. zu Freiburg desertirt ist, wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier bei Amt, oder bei gedachtem Regimente zu stellen, widrigenfalls die gesetzlichen Folgen der Desertion gegen denselben werden ausgesprochen werden. Stühlingen den 22. Oktober 1821.

Großherzogl. Stadtamt.  
Merb.

## Untergeichtl. Aufforderungen und Kundmachungen.

### Schulden, Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzoglichen Amte  
Ladenburg

1) zu Ibsheim, an den ledigen Handelsjuden Joseph Salomon, auf Dienstag den 4. Dezember, früh 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Ladenburg.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte  
Buchen

1) zu Hettingen, an die in Concurs erkannten Joh. Joseph Kirchgäßnerschen

Eheleute, auf Dienstag den 4. Dezember, Vormittags 9 Uhr, vor der zum großh. Bezirksamte verordneten Rückstands-Commission zu Buchen.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte  
Sinsheim

1) zu Sinsheim, an den in Gant gerathenen Georg Michael Bögele, auf Mittwoch den 28. November, Vormittags 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Sinsheim.

Aus dem Großherzogl. Oberamte  
Rheinbischofsheim

1) zu Kork, an den in Gant erkannten Handelsmann Carl Kettig, auf Montag den 10. Dezember, vor der bestellten Liquidations-Commission im Ochsenwirthshause zu Kork.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte  
Buchen

1) zu Unterneudorf, an die Michael Schäfers Wittwe, auf Montag den 3ten Dezember, Vormittags 9 Uhr, vor der zum großh. Bezirksamte verordneten Rückstands-Commission zu Buchen.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte  
Sinsheim

1) zu Steinsfurt, an den in Gant gerathenen Vogt Wegel, auf Donnerstag den 29. November, Vormittags 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate auf dem Rathshause zu Steinsfurt.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte  
Weinheim

1) zu Großsachsen, an die in Gant gerathenen Georg Rischerische Eheleute, auf Freitag den 21. Dezember, Morgens 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate auf dem Rathshause in Großsachsen.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte  
Wiesloch

2) zu Eschelbach, an den Bürger Bernshard Kolb, welcher sich zahlungsunfähig erklärt hat, auf Montag den 3. Dezbr., Vormittags um 9 Uhr, vor dem großh. Amtsrevisorate auf dem Rathshause zu Eschelbach,

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte  
Schwezingen

3) zu Neckarau, an den Joh. Schmidt, welcher um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Versuch eines Stundungs- oder Nachlassvergleichs gebeten hat, auf Dienstag den 27. November d. J. Morgens 8 Uhr, vor dem beauftragten großh. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Neckarau.

Aus dem Großherzogl. 2. Landamte  
Mosbach

3) zu Neudenu, an den in Gant erkannten Br. u. Steinhauer Michael Steischer, auf Montag den 26. Novbr., Vormittags 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Neudenu.

1) Wertheim. Zur Auseinandersetzung des Schuldenwesens des ehemaligen Revierjägers Bürger zu Freudenberg, und allenfallsiger gültlicher Uebereinkunft wird Liquidationstermin auf Montag den 10. Dezember, früh 9 Uhr, anberaumt, wozu die unbekanntenen Gläubiger anmit vorgeladen werden. Wertheim den 3. November 1821.  
Großh. Stadt- und Landamt.  
Stephani.

Vdt. Zahn.

### Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannte, nächste Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden:

Aus dem Großherzogl. Oberamte  
Kastatt

1) von Iffezheim, Elisabethe Laubel, welche vor ungefähr 15 Jahren nach Ungarn gezogen ist, aber bis jetzt nichts mehr von sich hören ließ.

1) Daissbach. [Erbvorladung u. Gläubiger-Aufruf.] Die Erben des kürzlich in Daissbach kinderlos verstorbenen Pfarrers Johann Friedrich von der Heiden sind

nicht bekannt; man sieht sich daher veranlaßt, dieselben mittelst öffentlicher Aufforderung zu erforschen und dieselben hiermit aufzurufen, sich binnen zwei Monaten von heute an dahier zu melden, und als gesetzliche Erben gültig auszuweisen, um so gewisser, als ansonsten der schuldenfreie Nachlaß für erbloses Gut und Eigenthum des Staats erkannt würde.

Zugleich fordert man alle diejenigen, welche an die von der Heidenischen Verlassenschaftsmasse Ansprüche haben, auf, solche Freitag den 30. November, Morgens 9 Uhr, dahier bei großherzogl. Amtsrevisorate, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, anzuzeigen und richtig zu stellen. Sinsheim den 6. November 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Reichard.

3) Überlingen. Am 26. März d. J. verstarb der Bürger Sebastian Hahn zu Wambergen kinderlos mit Hinterlassung einer Wittve. — In den vorliegenden Ehepakten vom 30. Septbr. 1810 ist für dessen nächste Verwandtschaft ein Rückfall von 200 fl. bedungen, worüber der Verstorbene unterm 27. Oktober 1814 eine anderweite letztwillige Disposition errichtete. — Es werden daher alle jene Anverwandte, welche auf den fraglichen Rückfall Ansprüche machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, am Samstag den 7. Dezember d. J. vor dem großh. Amtsrevisorate dahier, unter Vorlage der Beweiskunden über ihren Verwandtschaftsgrad, zu erscheinen, und den nöthigen Verhandlungen anzuwohnen, widrigenfalls sie sich alle Nachtheile selbst zuzuschreiben haben. Überlingen den 26sten Oktober 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Haager.

Vdt. Roper.

### Versteigerungen.

1) Bruchsal. [Gebäude: Versteigerung.]  
Zufolge hoher Verfügung des großh. Murg- und Pfalzkreisdirectoriums vom 22. September d. J., No. 18,178, sollen die ehema-

ligen Komanderie; Wohn- und Oekonomiegebäuden dahier, mitten in der Stadt, zu nächst der Stadtpfarrkirche gelegen, zu Eigenthum in öffentlicher Versteigerung, unter Vorbehalt höherer Ratification, verkauft werden, wozu Montag den 3. Dezember d. J. anberaumt worden ist.

Diese Gebäude bestehen in folgendem:

1. ein von Stein erbautes einstöckiges Wohnhaus, welches zwei heizbare und drei Nebenzimmer, dann eine Küche enthält, oben Fruchtspeicher, und unten ein geräumiger gewölbter Keller;
2. eine neue von Stein erbaute große Scheuer, mit zwei Lennen und eben so viel Baaren;
3. Stallungen für 12 Pferde und 15 Stück Rindvieh;
4. fünf Schweinställe.

Sämmtliche Gebäude und der dazu gehörige geräumige Hof sind von einer Mauer eingeschlossen, und können sowohl, wie bisher, zum landwirthschaftlichen Gebrauch, als auch für jedes andere Gewerbe benutzt werden.

Die Kaufliebhaber werden hiermit auf den oben bestimmten Tag zur öffentlichen Versteigerung, welche Nachmittags 2 Uhr, in vorgedachtem Wohnhause dahier vorgeht, eingeladen, wo sie die weitere Bedingungen vernehmen, so wie diese auf Verlangen auch früher bei dieseitiger Verwaltung eingesehen werden können. Bruchsal den 8. November 1821.

Großherzogl. Domaniale-Verwaltung.  
Soll.

1) Tauberbischofsheim. Zur Verpachtung der Gemeindschäferei von Werbach auf anderweite 6 Jahre, welche mit 350 Stück Schaafen beschlagen werden kann, ist Termin auf den 28. November, Nachmittags 2 Uhr, angesetzt, wo sämmtliche Liebhaber hiezu in Werbach zu erscheinen und sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben. Tauberbischofsheim den 30. Oktober 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Dolling.

Vdt. Schmitt,



2) **Stoßlach.** Am Mittwoch den 21. November werden aus der Gantmasse des Bürgers und Braumeisters Anselm Günther zu Stoßlach nachstehende Realitäten, als: Ein dreistöckiges Wohnhaus, nebst Scheuer und Stallung unter einem Dach, ein Brauhaus hinter dem Wohnhaus, nebst Zugehör, ungefähr 10½ Juchart Ackerfeld, Wiesen und Gärten, und den folgenden Tag Pferde und Rüge und andere Fahrnisse, als: Betten, Weißzeug, Zinn, Kupfer und andere Wirthschafts- und Küchengeräthschaften, an den Meistbietenden verkauft, und die Kaufsbedingungen an den Verkaufstagen bekannt gemacht werden. Kaufsüchtige werden eingeladen. Stoßlach den 31. Oktober 1821.  
Großherzogl. Amtsrevisorat.

Frank.

3) **Ladenburg.** Die Gemeinde Ilbesheim bedarf an ihrer Neckarfahrt einer neuen See. Die Erbauung derselben soll; zufolge hoher Kreisdirektorialverfügung vom 28ten v. M., auf dem Wege der Versteigerung an den Wenigstnehmenden begeben werden. — Zur Vernahme dieser Abstrichversteigerung auf dem Rathhause zu Ilbesheim hat man demnach Tagfahrt auf Donnerstag den 22. November l. J. Morgens 9 Uhr anberaumt. Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden zugleich die zur Uebernahme dieses Neebaues Lusttragende, und besonders die Schiffbauer eingeladen, an gedachtem Tage auf dem Rathhause zu Ilbesheim sich einzufinden und der Versteigerung beizuwohnen. Ladenburg den 31. Okt. 1821.  
Großherzogliches Amt.

Rüttlinger.

Vdt. Kurz.

3) **Heidelberg.** Die Behausung der in Gant gerathenen Philipp Gaber'schen Eheleute zu Dossenheim, welche auf 1050 fl. gerichtlich abgeschätzt ist, sodann 1 Viertel Weinberg, werden Montags den 26ten d. auf dortigem Rathhause, auf vier verzinsliche Zahlungsfristen versteigert werden. Heidelberg den 2. November 1821.  
Großherzogl. Landamtsrevisorat.

## U n z e i g e n.

Mannheim. [Liniertes Schreibpapier für Schulen.] Beim Anfange der Schulen finde ich für dienlich, den Herren Schulvorstehern und Lehrern ergebenst anzuzeigen, daß man bei mir immer regelmäßig liniertes Papier, welches sich für den Schreibunterricht vorzüglich eignet, den Riß zu 4 fl. und auch zu 6 fl. bekommen kann. Briefe und Geld erbitte ich mir portofrei.

R. Löbning,

Schr. Mater. Hdlr. in Lit. E. I. No. 15.  
an den Planken.

Von ganz frischen Haasen ist das Fleisch für 40 Kr. zu haben bei Hutmacher Wunder.

Der Unterzeichnete macht hiermit die ergebene Anzeige, daß er sein Geschäft eröffnet habe, und empfiehlt sein Lager von goldnen und silbernen militärischen Decorationen und Dressen, allen Gattungen Stickereiwaaren, als: Gold- und Silbergespinnsten, Flittern, Lahn, Seide, Ebenillen und Straminen, feiner Hamburger Strick- und Strickwolle, Baumwollen- Wollen- und Leinengarn, Seiden- und Leinenbändern, Kordeln und Franzen, nebst allen dahin einschlagenden Artikeln. Mannheim im November 1821.

Jakob Kley, Sohn,  
wohnhaft in Lit. Q 1. No. 2.

## Dienstnachrichten.

Se. Königl. Hoheit haben dem Gesuche des Pfarrers Farenshon zu Ortenberg, um Verleihung der Pfarrei Gurtweil, gnädigst willfahret, und daher ist die dadurch erledigte den Konkursgesetzen unterliegende Pfarrei Ortenberg, Oberamts Offenburg, im Kinzigkreise, nach der im Regierungsblatt von 1820, No. 20, Seite 158, schon geschehenen Ausschreibung, mit einem Einkommen von etwa 1000 fl. wieder zu besetzen.

Der kathol. Schuldienst in Durlach ist dem dortigen Schulverwalter Joseph Köstel definitiv übertragen worden.

Carl Hermsdorf, Redakteur.